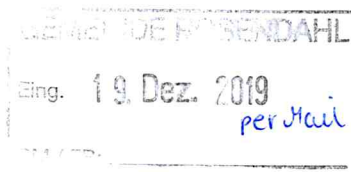


**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Aktenzeichen 45-60-00 / K-III-113-17	Ansprechperson Herr Nogueira Duarte Mack	Telefon/Telefax 0228 5504-4597 0228 5504-5763	E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org	Datum 19.12.2019
--	--	---	--------------------------------------	---------------------

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Str.“, OT Darfeld, der Gemeinde Rosendahl
hier: Abgabe - Stellungnahme
Bezug: Ihr Schreiben vom 04.12.2019 Ihr Zeichen: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Meine Stellungnahme vom 25.04.2017 hat vollinhaltlich weiter Gültigkeit.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Ich weise darauf hin, dass hier mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reiner Nogueira Duarte Mack



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

ORGEINHEIT

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-5761

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.12.2019 bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Anlage X zur SV IX/827

Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 25.04.2017 wird zur Kenntnis genommen. Der dort vorgetragene Hinweis, dass das Plangebiet im Jet-Tiefflugkorridor liegt und unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe von 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert deutlich, so dass eine Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr nicht bestehen.

Der Hinweis, dass im Plangebiet mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen